

Klauseln für Aufträge

Version 2024-07-30

- **Bei sämtlicher Korrespondenz sowie der Rechnungslegung ist die erste Seite dieses Schreibens (QR Code) beizulegen.**
- Sollten die Arbeiten einen Betrag von EUR 1.000,- netto überschreiten, ist vor der Durchführung jedenfalls ein Angebot zu legen bzw. in dringenden Fällen telefonisch das Einvernehmen mit der Auftraggeberin herzustellen.
- Sofern anlässlich der auftragskonformen Durchführung der jeweiligen Arbeiten Sicherungsmaßnahmen jeglicher Art erforderlich sein sollten, um eine Gefährdung oder Verletzung von Personen ausschließen bzw. Sachschäden vermeiden zu können, verpflichtet sich der Auftragnehmer hiermit ausdrücklich, die notwendigen und gebotenen Vorkehrungen im obigen Sinne zu treffen und die WSG diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- Der Auftragnehmer haftet für eine Ausführung nach dem anerkannten Stand der Technik bzw. dafür, dass nach Fertigstellung die erbrachte Leistung den einschlägigen Gesetzen (in der geltenden Fassung), Verordnungen und Normen (insb. OÖ BauO, OIB-Richtlinien und ÖNORMEN) entspricht.
- Bis zur Fertigstellung/Übernahme des Werks trägt der Auftragnehmer die Gefahr für sämtliche Leistungen (z.B. bei Beschädigungen, Diebstahl, etc.) und hält den Auftraggeber diesbezüglich schad- und klaglos.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Jahre und beginnt mit der Ab- bzw. Übernahme. Der Auftraggeber verpflichtet sich, angezeigte Mängel innerhalb einer Frist von 21 Tagen zu beheben. Andernfalls ist der Auftraggeber berechtigt, diese Mängel nach Setzung einer Nachfrist von weiteren 14 Tagen auf Kosten des Auftragnehmers zu ortsüblichen Preisen beheben zu lassen.
- Die Bearbeitung und Bezahlung der Rechnung erfolgt nur, wenn dieser ein unterfertigter Liefer- oder Arbeitsnachweis beiliegt.
- Zur Schonung natürlicher Ressourcen senden Sie Ihre Rechnung mit Angabe der Auftragsnummer sowie der UID Nummer ATU59279337 als PDF-Datei an e.rechnung@wsg.at
- Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass Zahlungen durch den Auftraggeber nur einmal wöchentlich (automatisiert) erfolgen und erklärt sich diesbezüglich mit einer Erstreckung von sämtlichen Zahlungsfristen um max. 7 Tage einverstanden.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, die erhaltenen Kundendaten nur nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu verwenden.
- Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss nationaler und internationaler Kollisionsnormen.